



bet-at-home.com AG

Düsseldorf

Ordentliche virtuelle Hauptversammlung

am Freitag, den 29. Mai 2026, um 10:00 Uhr

Information für Aktionäre und Aktionärsvertreter zum Datenschutz

Die bet-at-home.com AG verarbeitet als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen sowie sonstigen aktienrechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen der Verantwortliche unterliegt (z. B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Die bet-at-home.com AG ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der unten genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe der personenbezogenen Daten können Aktionäre und ihre Vertreter an der Hauptversammlung nicht teilnehmen.

Der Verantwortliche ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar: bet-at-home.com AG, Tersteegenstraße 30, D-40474 Düsseldorf, E-Mail: dataprotection@bet-at-home.com.

Verarbeitet werden folgende personenbezogene Daten des jeweiligen Aktionärs bzw. von Personen, die von einem Aktionär ermächtigt sind, im eigenen Namen das Stimmrecht für Aktien auszuüben: Name und Vorname, Anschrift, gegebenenfalls E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer (soweit mitgeteilt), Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien (Eigenbesitz, Fremdbesitz oder Vollmachtbesitz) und Nummer der Zugangskarte bzw. Zugangsdaten, die Ausübung des Stimmrechts und die Erteilung etwaiger Stimmrechtsvollmachten. Im Einzelnen kommen auch weitere personenbezogene Daten in Betracht (etwa im Falle der Übersendung von Anträgen oder Stellungnahmen im Vorfeld der Hauptversammlung oder im Falle einer Wortmeldung während der Hauptversammlung).

Ist ein Aktionärsvertreter vorhanden, werden von diesem die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet: Name und Vorname sowie Anschrift, gegebenenfalls E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer (soweit mitgeteilt), die Ausübung des Stimmrechts und die Erteilung etwaiger Untervollmachten. Im Einzelnen kommen auch weitere personenbezogene Daten in Betracht (etwa im Falle der Übersendung von Anträgen im Vorfeld der Hauptversammlung oder im Falle einer Wortmeldung während der Hauptversammlung).

Soweit uns diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder Aktionärsvertretern selbst z.B. im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Teilnahme an der Hauptversammlung oder aber der Stellung eines Ergänzungsverlangens nach § 122 AktG oder der Übersendung eines Gegenantrags oder Wahlvorschlags nach §§ 126, 127 AktG, einer Übermittlung einer Stellungnahme oder einer sonstigen Eingabe übermittelt werden, übermittelt die Depotbank des betreffenden Aktionärs oder ein anderer Intermediär die personenbezogenen Daten an uns.

Werden Gegenanträge oder Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG gestellt, werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und damit öffentlich zugänglich gemacht. Entsprechendes gilt für Stellungnahmen nach § 130a Abs. 1 bis 4 AktG, die allerdings nur ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldeten Aktionären bzw. deren Vertretern zugänglich gemacht werden.

In der virtuellen Hauptversammlung wird ein Teilnehmerverzeichnis nach Maßgabe von § 129 AktG geführt. Im Fall der virtuellen Hauptversammlung sind die elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten oder vertretenen Aktionäre und die elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Vertreter von Aktionären in das Verzeichnis aufzunehmen. Jedem Aktionär ist zudem auf Verlangen bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren. Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Anträge stellen, das Wort ergreifen oder Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Niederschrift erklären, werden mit ihren personenbezogenen Daten – insbesondere ihrem Namen sowie dem Inhalt des Antrags, der Wortmeldung oder des Widerspruchs – in die notarielle Niederschrift über die Hauptversammlung gemäß § 130 AktG aufgenommen. Die notarielle Niederschrift ist gemäß § 130 Abs. 5 AktG zum Handelsregister einzureichen und kann von jedermann gemäß § 9 HGB eingesehen werden. Die Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, die Niederschrift dauerhaft aufzubewahren.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert. Die Regelaufbewahrungsfrist beträgt bis zu zehn (10) Jahre. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nur gespeichert, soweit dies im Zusammenhang mit anhängigen oder drohenden Rechtsstreitigkeiten aus Anlass der Hauptversammlung erforderlich ist; in diesem Fall kann die Speicherdauer bis zu dreißig (30) Jahre betragen (entsprechend der gesetzlichen Höchstverjährungsfrist gemäß § 197 BGB). Nach Ablauf der sich daraus ergebenden Aufbewahrungspflichten werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Wahrnehmung der Rechte als Aktionär zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Daneben verarbeitet die Gesellschaft personenbezogene Daten zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Berechtigte Interessen in diesem Sinne sind insbesondere die reibungslose Organisation und Durchführung der Hauptversammlung, die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs sowie die Verteidigung bei etwaigen rechtlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung.

Die Dienstleister der Gesellschaft (wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer), welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft als Verantwortlicher auf der Grundlage von Auftragsverarbeitungsverträgen gemäß Art. 28 DSGVO.

Personenbezogene Daten können darüber hinaus an Rechtsanwälte und sonstige Berater der Gesellschaft übermittelt werden, soweit dies im Vorfeld, während oder im Nachgang der Hauptversammlung erforderlich ist, etwa zur Klärung rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme von Aktionären oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Ferner können personenbezogene Daten an öffentliche Stellen und Behörden übermittelt werden, soweit die Gesellschaft hierzu aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet oder berechtigt ist.

Eine gezielte Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nicht. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Einschränkung (Art. 18

DSGVO), Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Sofern eine Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben betroffene Personen das Recht, diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen, ohne dass hierdurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Diese Rechte können betroffene Personen gegenüber der bet-at-home.com AG unter den vorstehenden Kontaktdaten geltend machen.

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zudem ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Dieses Recht können betroffene Personen gegenüber der bet-at-home.com AG unter den vorstehenden Kontaktdaten geltend machen.

Zudem steht Aktionären und Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutzaufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu. Die für die bet-at-home.com AG zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

Die Hauptversammlung am 29. Mai 2026 wird gemäß § 118a Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. § 21 der Satzung in Form einer virtuellen Hauptversammlung abgehalten. Die gesamte Hauptversammlung wird mit Bild und Ton über ein passwortgeschütztes InvestorPortal für ordnungsgemäß angemeldete und legitimierte Aktionäre am Tag der Hauptversammlung übertragen. Hierzu verweisen wir ergänzend auf die beigefügte **Anlage** „Technologien auf unserem Portal für Hauptversammlungen“.

Düsseldorf, im April 2026

bet-at-home.com AG

Der Vorstand

Anlage

Technologien auf unserem Portal für Hauptversammlungen

ÜBER COOKIES

Cookies sind kleine Datenpakete, die zwischen Ihrem Browser und unserem Webserver ausgetauscht werden. Cookies können nur Informationen speichern, die von Ihrem Browser geliefert werden.

Je nach Verwendungszweck sind Cookies technisch erforderlich oder werden für Statistik- oder Marketingzwecke genutzt. Die Verwendung von technisch erforderlichen Cookies beruht auf unserem berechtigten Interesse am technisch einwandfreien Betrieb und an der reibungslosen Funktionalität unserer Website. Die Verwendung von Statistik- und Marketing-Cookies benötigt eine Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft durch den Aufruf der Cookie Einstellungen widerrufen werden.

Sie können Ihren Browser auch so einstellen, dass das Speichern von Cookies generell verhindert wird. Einmal gesetzte Cookies können Sie jederzeit wieder löschen. Wie all dies im Einzelnen funktioniert, finden Sie in der Hilfe-Funktion Ihres Browsers. Bitte beachten Sie, dass eine generelle Deaktivierung von Cookies gegebenenfalls zu Funktionseinschränkungen auf unserer Website führen kann.

Nähere Informationen, welche Daten in Cookies gespeichert, zu welchen Zwecken diese verwendet und für wie lange Daten gespeichert werden, erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung und in unserem Cookie Banner.

Erforderlich

Technisch notwendige Cookies dienen dazu, um den technischen Betrieb einer Webseite zu ermöglichen und diese für Sie funktional nutzbar zu machen. Die Nutzung erfolgt aufgrund unseres berechtigten Interesses eine technisch einwandfreie Webseite anzubieten. Sie können jedoch generell die Cookie Nutzung in Ihrem Browser deaktivieren.

Name	Zwecke	Speicherdauer	Speicherort
Local Storage	Ein Sitzungsspeicher ist für Szenarios gedacht, in denen der Benutzer eine einzelne Aktion ausführt. Dies wird für den automatischen Logout nach 30 Minuten Inaktivität genutzt.	Gültig nur für die jeweilige Session, bleibt jedoch am Endgerät nach Schließen des Browsers bestehen.	Webbrowser
Session Storage	Das sessionStorage-Attribut des Window-Objekts bewahrt Schlüssel-Wert-Paare für alle Seiten, die während der Gültigkeitsdauer einer einzelnen Registerkarte geladen werden (für die Dauer des Browserkontexts der obersten Ebene). Temporäre Speicherung (E-Mail-Adresse) für automatisierten Versand von Bestätigungen	pro Session	Webbrowser

Name	Zwecke	Speicherdauer	Speicherort
Server-Log-Files	Browser übermittelt diese Daten automatisch aus technischen Gründen an den HV-Dienstleister, um eine elektronische Verbindung herzustellen	32 Tage	Datenbank des HV-Dienstleisters
X-XS F-TOKE	Gewährleistung einer sicheren Verbindung zwischen InvestorPortal und Q-Live	pro Session	Festplatte des Endgeräts
.AspNetCore.Antiforgery.8-SwGiRsH58	Gewährleistung einer sicheren Verbindung zwischen InvestorPortal und Q-Live	pro Session	Festplatte des Endgeräts